EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

15.3.2006 PE 370.309v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 13-18

Entwurf eines Berichts **(PE 364.788v01-00)**
Inger Segelström
Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Auflegung des Programms „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2007-2013 als Teil des Rahmenprogramms „Grundrechte und Justiz“

Vorschlag für eine Entscheidung (KOM(2005)0122 – C6-0236/2005 – 2005/0038(CNS))

Vorschlag der Kommission	Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag von Michael Cashman, Inger Segelström, Claude Moraes

Änderungsantrag 13
Erwägung 12

12. Die Ziele des Programms „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“, insbesondere die Förderung der Charta der Grundrechte und der aus der Unionsbürgerschaft erwachsenden Rechte, die Unterstützung der Akteure der Zivilgesellschaft, die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit ***und*** Antisemitismus im Wege eines interreligiösen, multikulturellen Dialogs, können auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden; sie sind daher wegen des Umfangs oder der Wirkungen der geplanten Maßnahmen besser auf Gemeinschaftsebene zu erreichen. Die Gemeinschaft kann im Einklang mit dem in Artikel 5 EG-Vertrag niedergelegten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Dieser Beschluss geht entsprechend dem in demselben Artikel festgeschriebenen Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht über das für die Erreichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.	12. Die Ziele des Programms „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“, insbesondere die Förderung der Charta der Grundrechte und der aus der Unionsbürgerschaft erwachsenden Rechte, die ***Konsultierung und*** Unterstützung der Akteure der Zivilgesellschaft, die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit**,** Antisemitismus ***und Homophobie*** im Wege eines interreligiösen, multikulturellen Dialogs, können auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden; sie sind daher wegen des Umfangs oder der Wirkungen der geplanten Maßnahmen besser auf Gemeinschaftsebene zu erreichen. Die Gemeinschaft kann im Einklang mit dem in Artikel 5 EG-Vertrag niedergelegten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. In Übereinstimmung mit dem in diesem Artikel festgeschriebenen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht dieser Beschluss nicht über das für die Erreichung der Ziele erforderliche Maß hinaus.

Or. en

Begründung

Aktuelle Entwicklungen in der EU und speziell die Annahme der Entschließung des Europäischen Parlaments zu Homophobie in Europa (P6_TA-PROV(2006)0018) in der es heißt: „I. ferner in der Erwägung, dass weitere Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten nötig sind, um Homophobie auszumerzen und eine Kultur der Freiheit, Toleranz und Gleichheit unter den Bürgern sowie in ihren Rechtsordnungen zu fördern“.

Änderungsantrag von Michael Cashman, Inger Segelström, Claude Moraes

Änderungsantrag 14
Artikel 3 Ziffer (b)

b) regelmäßige Bewertung der Lage der Grundrechte in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten innerhalb des Anwendungsbereichs des Gemeinschaftsrechts anhand der Grundrechtscharta als Referenzdokument und gegebenenfalls Einholung von Stellungnahmen zu spezifischen Fragen im Zusammenhang mit den Grundrechten;	(b) regelmäßige Bewertung der Lage der Grundrechte in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten ***in Konsultation mit NRO's*** anhand der Grundrechtscharta als Referenzdokument und gegebenenfalls Einholung von Stellungnahmen der Agentur für Grundrechte zu spezifischen Fragen im Zusammenhang mit den Grundrechten;

Or. en

Begründung

Dieser Änderungsantrag zielt darauf ab, die Notwendigkeit für die Institutionen der Europäischen Union zu berücksichtigen, dass der Grundsatz der verantwortungsvollen Staatsführung in der EU eingehalten werden muss und speziell die NRO Schlüsselakteure beim Schutz von Rechten sind. Sie unterstützen entscheidend die Personen, deren Grundrechte verletzt werden, und sind in einer einzigartigen Position, um auf solche Verletzungen aufmerksam zu machen.

Änderungsantrag von Kyriacos Triantaphyllides, Giusto Catania

Änderungsantrag 15
Artikel 3 Ziffer (e)

(e) Förderung des Friedens und der Grundrechte, insbesondere im Wege eines interreligiösen, ***multikulturellen*** Dialogs.	(e) Förderung des Friedens***, des Gewaltverzichts*** und der Grundrechte, insbesondere im Wege eines interreligiösen, ***interkulturellen*** Dialogs.

Or. en

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 16
Artikel 3 Ziffer (e a) (neu)

	(ea) Förderung von Instrumenten, zum Erwerb der Staatsangehörigkeit auf Grund des Wohn- und Geburtsrechts (ius soli).

Or. en

Änderungsantrag von Ignasi Guardans Cambó

Änderungsantrag 17
Artikel 4 Ziffer (d)

(d) Betriebskostenzuschuss zur Kofinanzierung des ständigen Arbeitsprogramms der Vereinigung der Staatsräte und der Obersten Verwaltungsgerichte der Europäischen Union, die den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu Themen wie Rechtsprechung, Organisation und Arbeitsweise ihrer Mitglieder bei der Ausübung ihrer Rechts- und/oder beratenden Funktionen, insbesondere in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, fördert und damit ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgt.	(d) Betriebskostenzuschuss zur Kofinanzierung des ständigen Arbeitsprogramms ***der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, der Vereinigung der Präsidenten der Obersten Gerichte der Europäischen Union und*** der Vereinigung der Staatsräte und der Obersten Verwaltungsgerichte der Europäischen Union, die den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu Themen wie Rechtsprechung, Organisation und Arbeitsweise ihrer Mitglieder bei der Ausübung ihrer Rechts- und/oder beratenden Funktionen, insbesondere in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, fördert und damit ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgt.

Or. en

Änderungsantrag von Kyriacos Triantaphyllides, Giusto Catania

Änderungsantrag 18
Artikel 9 Absatz 5 dritter Spiegelstrich

– ***geografische*** Ausstrahlung der durchgeführten Maßnahmen;	– ***soziale*** Ausstrahlung der durchgeführten Maßnahmen;

Or. en